



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. April 2014

- Zuhanden der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 mit folgenden Ergebnis genehmigt:

Aufwand laufende Rechnung	CHF	14'601.700.70
Ertrag laufende Rechnung	CHF	16'238'989.69
Ertragsüberschuss laufende Rechnung	CHF	1'637'288.99
Ausgaben Investitionsrechnung	CHF	3'712'125.69
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF	425'377.85
Nettoinvestitionen	CHF	3'286'747.84
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	727'358.80

- Die Abrechnungen über die im Jahre 2013 abgeschlossenen Verpflichtungskredite genehmigt;
- Die Rechnungsgemeindeversammlung einberufen auf Montag, 26. Mai 2014, Beginn 19.30 Uhr im Pfarreizentrum;
- Beschlossen, der Milchgenossenschaft Altreu ein Angebot über Fr. 175'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Nr. 3593 mit dem darauf stehenden Käsereigebäude zu unterbreiten. Die Milchgenossenschaft hatte die Gemeinde bereits Juli 2013 über ihre Verkaufsabsichten orientiert. Seither wurden etliche Gespräche geführt, welche schliesslich zu einem konkreten Angebot der Milchgenossenschaft über rund Fr. 210'000.00 führten. Der Gemeinderat seinerseits bot nun der Milchgenossenschaft den Kauf der Liegenschaft zum Preis von Fr. 175'000.00 an, was er als realistischen Verkehrswert erachtet.
- Das Ausschreibungsverfahren und die Zuschlagskriterien für das Projekt „Erweiterung Fussballplatz und Clubhaus“ beschlossen und folgende Planungsaufträge vergeben:

- Planung Neubau Spielfeld an Egger AG, Bellach
 - Ingenieurleistungen für Erweiterung Clubhaus an BSB + Partner, Biberist
 - Elektroplanungsleistungen an Schär Elektrische Anlagen AG, Selzach
 - Heizungs- und Sanitäringenieurleistungen an Enerconom AG, Solothurn
-
- Beschlossen, im Hinblick auf den Ersatz der Verwaltungssoftware die noch mit dem Betriebssystem Windows XP ausgerüsteten 7 Arbeitsstationen zu ersetzen und zur Finanzierung ab dem bestehenden Budgetkredit die Teilsumme von Fr. 11'000.00 freigegeben;
 - Folgende Legislaturziele für die Amtsperiode 2013-2017 beschlossen:
 1. Selzach ist eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde
 - 1.1. Massnahmenplan zum Verkehrskonzept im Sinne einer mehrheitsfähigen Lösung überarbeiten und Massnahmen schrittweise umsetzen
 - 1.2. Angebot öV attraktiver machen (Busverbindung nach Solothurn)
 - 1.3. Mittelfristigen Bedarf für Wohnen im Alter planen
 - 1.4. Mittelfristigen Bedarf für Schul- und Parkanlagen planen (Kindergarten, Spielplätze, siehe auch 1.5.)
 - 1.5. Begegnungsräume in Form von generationenübergreifenden Spielplätzen schaffen
 - 1.6. Schulergänzendes Betreuungsangebot ausbauen
 - 1.7. Rahmenbedingungen für Vereine verbessern
 2. Selzach ist eine energiebewusste Gemeinde
 - 2.1. Fernwärmenetz in Betrieb nehmen (mit Schnitzelheizung im Pfarreizentrum))
 - 2.2. Energiekonzept und Massnahmenprogramm Energie 2013-2015 weiterführen (V6 vom 9.8.2012, Fernziel „Energiestadt“)
 3. Erarbeitung und Verabschiedung des räumlichen Leitbildes

4. Auftritt der Gemeinde
 - 4.1. Internetauftritt verbessern (Website)
 - 4.2. Kommunikation zwischen Verwaltung und Behörden verbessern und vereinfachen (GR Mitglieder mit Tablets ausrüsten, Verzicht auf Versand von gedruckten Akten)
 - 4.3. Auftritt von Verwaltung und Behörden vereinheitlichen (Corporate Identity)
 - 4.4. Aufbereitung der bestehenden Tourismusinformationen
5. Naherholungsgebiete erhalten und aufwerten
 - 5.1. Bauliche Massnahmen prüfen
 - 5.2. Massnahmen „saubere Gemeinde“
 - 5.3. Stoppen der anhaltenden „Vermüllung“ (Sängli, Brühl, Hölzli)
- Die Umsetzung folgender Massnahme aus dem Massnahmenplan zur Verkehrssicherheit beschlossen: Verlängerung Trottoir der Dorfstrasse in die Kirchgasse mit der bestehenden Breite und einem sinnvollen Radius. Hinsichtlich Umsetzung der geplanten Massnahme beim Knoten Bahnhofstrasse/Postweg wurde die vorberatende Arbeitsgruppe mit folgenden Abklärungen beauftragt:

Weil der Gemeinderat die geplante Fahrbahnverengung auf 5.20 m als problematisch erachtet, soll die Arbeitsgruppe abklären, ob die „provisorische“ Umsetzung der Massnahme mittels Setzen von zweckmässigen Elementen möglich ist und die entsprechenden Kosten ermitteln. Weiter soll geprüft werden, ob es zweckmässig sei, auf der Bahnhofstrasse, Höhe Gebäude Nr. 11, einen Fussgängerstreifen anzulegen.

Christoph Brotschi